Stadt Milheim a.d. Ruhr

				lfd. Nr.
X Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	554

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Scharpenberg 119/121				
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Scharpenberg 119/121				
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Anfang des 19. Jh. als freistehendes 1-geschossiges Traufenhaus errichtet; verputzter Backsteinbau. Traufseite des Doppelhauses mit 2 mittigen Eingängen und je einem Fenster zur rechten und zur linken Seite. Der Bruchsteinsockle ist schwarz überstrichen. Erhaltene Türen und Fenster, Klappläden.				
	Es handelt sich um das sehr seltene Exemplar eines vollständig erhaltenen, typischen Tagelöhnerwohnhaus aus dem Anfang des 19. Jh. Hierdurch ist es bedeutend für die Geschichte des Menschen, besonders für die Entwicklung der Siedlung und der Arbeits- und Wohnverhältnisse, aus wissenschaftlichen und volkskundlichen Gründen erhaltenswert.				
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift	Harat		

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

			- Constant
WOHNGN			
	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist		Hinweis auf Sachakten
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am		abgelaufen) am	
à:		Raum fi	ür Foto des Denkmals
		-	
		*	
		-	
		·	
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			
	haftsverband ab am 🔾 , 👊 🐯	Bestandskräftig (Red abgelaufen) am haftsverband ab am by 15, 15, 33	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am haftsverband ab am Raum f